

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20423 –

Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auskunft der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Maria Flachsbarth in der 33. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) am 15. Mai 2019 werden gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International für das Jahr 2018 70 der 84 Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als hoch korrupt eingeschätzt (Protokoll liegt zum Zeitpunkt der Fragestellung noch nicht vor). Inzwischen hat Transparency International den Korruptionswahrnehmungsindex für das Jahr 2019 veröffentlicht (<https://www.transparency.de/cpi/>). Außerdem stellte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, am 12. Februar 2020 dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner 47. Sitzung ein neues Konzept mit dem Titel „BMZ 2030“ zur Kooperation mit Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor (Protokoll liegt zum Zeitpunkt der Fragestellung noch nicht vor). Bundesminister Gerd Müller hatte in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 12. September 2018 angekündigt, die Länderliste kritisch zu hinterfragen. Man könne „nicht das Geld nach dem Gießkannensystem in 85 Ländern der Welt ausgeben“ (https://www.bmz.de/de/presse/reden/minister_mueller/2018/september/180912_rede_bundestag.html).

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Fragesteller für einen aktualisierten Sachstand.

1. Wie viele Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden als hoch korrupt eingeschätzt?
2. Wie viele Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden als korrupt eingeschätzt?

Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagdrucksache 19/18982 verwiesen.

3. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem Bewertungen des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International, und in welcher Art und Weise wird dieser durch die Bundesregierung genutzt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller sowie https://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/januar/200123_Minister-Mueller-Korruptionsbekaempfung-hat-oberste-Prioritaet-in-unserer-Zusammenarbeit/index.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 4b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagdrucksache 19/16972 verwiesen sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagdrucksache 19/13045 verwiesen.

4. Auf welcher Informationsgrundlage werden durch die Bundesregierung respektive durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Erfolge der Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Zusammenarbeit bemessen (Bundesminister Gerd Müller: „Deshalb hat Korruptionsbekämpfung oberste Priorität in unserer Zusammenarbeit“; siehe https://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/januar/200123_Minister-Mueller-Korruptionsbekaempfung-hat-oberste-Prioritaet-in-unserer-Zusammenarbeit/index.html)?

Fortschritte in der Projektumsetzung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) werden regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung sowie durch Projektevaluierungen überprüft.

5. Welche Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden als hoch korrupt eingeschätzt?
6. Welche Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden als korrupt eingestuft?
7. Welche Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Maria Flachsbarth, als korrupt eingeschätzt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Fragen 5, 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Mit wie vielen und welchen Partnerstaaten kooperiert die Bundesregierung im Rahmen ihrer staatlichen Entwicklungszusammenarbeit derzeit?

Die Bundesregierung kooperiert im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit bislang 85 Partnerländern (vgl. Anlage 1). Mit dem Reformprozess „BMZ 2030“ richtet das BMZ seit März 2020 die bilaterale staatliche EZ neu aus und verringert die Zahl der Partnerländer auf 60 (vgl. Anlagen 2 und 3).

9. In wie vielen und welchen Staaten ist die Bundesregierung im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit tätig?

Die Bundesregierung ist im Rahmen der nichtstaatlichen EZ des BMZ in 102 Ländern der OECD-DAC-Länderliste tätig (vgl. Anlage 4).

10. In welchem Zeitraum wird das neue Kooperationskonzept „BMZ 2030“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von der Bundesregierung umgesetzt werden?

Das Konzept BMZ 2030 wird seit Januar 2020 umgesetzt. Ziel ist es, die wesentlichen Reformvorschläge bis zum Ende der Legislaturperiode zu implementieren.

11. Welche Maßnahmen des neuen Kooperationskonzepts „BMZ 2030“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) wurden bereits von der Bundesregierung umgesetzt?

Die BMZ-2030-Reform wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses Schritt für Schritt umgesetzt. Die derzeit in der unmittelbaren Umsetzung befindlichen Reformschritte umfassen die Länder- und Themenliste, das Planungsverfahren, die Einrichtung der Projektgruppe „Daten und Wirksamkeit“, die Portfoliogestaltung in den Partnerländern entlang der neuen Themenliste sowie die Reorganisation der BMZ-Aufbaustruktur.

12. Welche Reaktionen nahm die Bundesregierung von den staatlichen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit bei der Vorstellung des neuen Kooperationsprojekts „BMZ 2030“ wahr?

Die Vorstände der staatlichen Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben den Reformprozess BMZ 2030 als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit der deutschen EZ begrüßt und der Leitung des BMZ ihre Unterstützung zur Umsetzung des Reformprozesses zugesagt.

13. Wie und in welchem Umfang wurden die staatlichen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei der Erarbeitung des neuen Kooperationskonzepts beteiligt?

Die Durchführungsorganisationen GIZ und KfW wurden im Laufe des Reformprozesses im Rahmen von Gesprächen auf Management- und Fachebene einbezogen. Seit Beginn der Umsetzung von BMZ 2030 findet zudem ein regelmäßiger Jour Fixe des BMZ mit den Durchführungsorganisationen statt, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen.

14. Welche Auswirkungen wird das neue Kooperationskonzept „BMZ 2030“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) auf das Auftragsvolumen der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit nach Einschätzung der Bundesregierung mittelfristig bis langfristig haben?

Änderungen des Auftragsvolumens der GIZ aufgrund des Reformprozesses BMZ 2030 sind nicht zu erwarten.

15. Mit wie vielen und welchen Partnerstaaten kooperiert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit gemäß neuem Kooperationskonzept insgesamt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

- a) Welche und wie viele dieser Partnerstaaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Transparency International als hoch korrupt eingeschätzt, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Transparency International?

Es wird auf die Ergebnisse des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International (www.transparency.de/cpi/cpi-2019/cpi-2019-tabellarische-rangliste/?L=0) und auf die Antwort zu den Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 verwiesen.

- b) Mit welchen Partnerstaaten kooperiert die Bundesregierung gemäß neuem Kooperationskonzept zukünftig aus welchen Gründen nicht mehr?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10a und 17b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

- c) Wie werden diese Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gemäß neuem Kooperationskonzept von der Bundesregierung kategorisiert, wie werden diese Kategorien konkret definiert, und wie unterscheiden sich die Kategorien voneinander?

Das BMZ arbeitet zukünftig im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ mit Partnerländern in drei Partnerschaftskategorien zusammen, die sich u. a. durch die jeweilige Zielsetzung und durch den Einsatz verschiedener entwicklungspolitischer Instrumente unterscheiden:

- Mit den bilateralen Partnern verfolgt das BMZ langfristig gemeinsame Entwicklungsziele. Als Reformpartner unterstützt das BMZ besonders reformorientierte Länder. In Transformationspartnerschaften unterstützt das BMZ politische und ökonomische Transformationsprozesse in der EU-Nachbarschaft.
- Mit globalen Partnern arbeitet das BMZ an der Lösung globaler Zukunftsfragen und der Erreichung grenzüberschreitender Ziele.
- Mit Nexus- und Friedenspartnern arbeitet das BMZ an strukturellen Ursachen von Konflikten und Flucht, an Stabilität und Friedenspotenzialen.

Im Übrigen wird auf Anlage 2 verwiesen.

- d) Wie werden sich diese Kategorien auf die Praxis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auswirken, und welche entwicklungspolitischen Schwerpunkte werden jeweils gesetzt?

Die Einführung der Partnerschaftskategorien und der neuen Themenliste wird sich auf die Schwerpunkte der bilateralen EZ mit den Partnerländern auswirken. Die Themenschwerpunkte werden abhängig vom jeweiligen Länderkontext zusammen mit dem Partner neu festgelegt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15c verwiesen.

- e) Mit welchen Entwicklungsstaaten und Entwicklungsregionen, die auf der DAC-Liste der Entwicklungsländer aktuell geführt werden, kooperiert die Bundesregierung aus welchen Gründen nicht?

Die Bundesregierung kann grundsätzlich mit allen Entwicklungsländern der OECD-DAC-Länderliste zusammenarbeiten. Für die Gründe, die für das BMZ hauptauschlaggebend für das Auslaufen der bilateralen staatliche EZ mit einer Reihe von Partnerländern waren, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17b der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

- f) Auf welche zeitliche Dauer ist die Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerstaaten jeweils nach Kategorie angelegt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/20436 verwiesen.

16. Welche Staaten wurden von der Partnerstaatenliste der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2013 aus welchen Gründen gestrichen?

Seit 2013 bis zur Umsetzung des Reformprozesses BMZ 2030 wurden keine Länder von der bisherigen Länderliste für die bilaterale staatliche EZ gestrichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

17. Welche Staaten wurden der Partnerstaatenliste der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2013 aus welchen Gründen hinzugefügt?

Seit 2013 bis zur Umsetzung des Reformprozesses BMZ 2030 wurde die bisherige Länderliste für die bilaterale staatliche EZ des BMZ um Irak, Libanon, Libyen, Somalia, Tschad und Zentralafrikanische Republik erweitert, um in diesen Ländern in Ergänzung zum Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ und zu Maßnahmen der Sonderinitiativen auch langfristig angelegte Maßnahmen der FZ und TZ finanzieren zu können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

18. Wie definiert die Bundesregierung das von Bundesminister Gerd Müller erwähnte „Gießkannenprinzip“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
19. Was hat Bundesminister Gerd Müller mit „Gießkannenprinzip“ ausdrücken wollen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
20. Inwiefern hat die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit das „Gießkannenprinzip“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) angewandt?

Die Fragen 18 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „Gießkannenprinzip“ soll die bisherige Verteilung der Mittel der bilateralen staatlichen EZ auf viele einzelne Länder und Themen illustrieren. Mit dem Reformprozess BMZ 2030 hat das BMZ ein umfassendes strukturelles Konzept vorgelegt, um die Maßnahmen und Mittel der deutschen EZ stärker zu fokussieren und künftig noch strategischer, wirksamer und effizienter einzusetzen.

Anlage 1

Länderliste für die bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit des BMZ
(vor BMZ 2030)

Region	Bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit		
	Kooperationsländer mit bilateralen Länderprogrammen (max. 3 Schwerpunkte, 50 Kooperationsländer)		Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit (1 Schwerpunkt, 35 Kooperationsländer)
Asien	Afghanistan Bangladesch Indien Indonesien Kambodscha Kirgisistan Laos	Mongolei Nepal Pakistan Tadschikistan Usbekistan Vietnam	Myanmar Philippinen Sri Lanka Timor-Leste Länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien**
Südosteuropa/ Kaukasus	Albanien Kosovo Serbien Ukraine		Bosnien-Herzegowina Moldau Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)
Lateinamerika und Karibik	Bolivien Brasilien Ecuador Guatemala Honduras Kolumbien	Mexiko Peru	Costa Rica El Salvador Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba) Nicaragua Paraguay
Naher Osten	Jemen Palästinensische Gebiete		Irak* Jordanien Libanon* Syrien
Afrika	Ägypten Äthiopien Benin Burkina Faso Burundi Ghana Kamerun Kenia Kongo, D.R. Malawi Mali Marokko	Mauretanien Mosambik Namibia Niger Ruanda Sambia Südafrika Südsudan Tansania Togo Uganda	Algerien Programm Fragile Staaten West-afrika (Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea) Libyen* Madagaskar Nigeria Senegal Somalia* Tschad* Tunesien Zentralafrikanische Republik*

* Länder mit vorübergehender Zusammenarbeit im Rahmen langfristig strukturbildender Maßnahmen.

** Bezieht auch die Länder Kasachstan und Turkmenistan ein.

Anlage 2

Länderliste für die bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit des BMZ
(nach BMZ 2030)

Bilaterale Partner	Globale Partner	Nexus- und Friedenspartner
Afghanistan Ägypten Algerien Bangladesch Benin Burkina Faso Ecuador Jordanien Kambodscha Kamerun Kenia Kolumbien Libanon Malawi Madagaskar Mali Mauretanien Mosambik Namibia Niger Nigeria Pakistan Palästinensische Gebiete Ruanda Sambia Tansania Togo Uganda Usbekistan	Brasilien China Indien Indonesien Mexiko Peru Südafrika Vietnam	Irak Jemen Kongo, D.R. Libyen Somalia Sudan Südsudan Syrien Tschad Zentralafrikanische Rep.
Reformpartner		
Äthiopien Côte d'Ivoire Ghana Marokko Senegal Tunesien		
Transformationspartner		
Albanien Bosnien-Herzegowina Georgien Kosovo Moldau Serbien Ukraine		

Anlage 3**Länder, mit denen die bilaterale staatliche EZ des BMZ auslaufen wird**

Armenien
Aserbaidshan
Bolivien
Burundi
Costa Rica
Dominikanische Republik
El Salvador
Guatemala
Guinea
Haiti
Honduras
Kasachstan
Kirgisistan
Kuba
Laos
Liberia
Mongolei
Myanmar
Nepal
Nicaragua
Paraguay
Philippinen
Sierra Leone
Sri Lanka
Tadschikistan
Timor-Leste
Turkmenistan

Anlage 4

Zielländer der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ

Afghanistan	Irak	Panama
Ägypten	Jemen	Paraguay
Albanien	Jordanien	Peru
Algerien	Kambodscha	Philippinen
Angola	Kamerun	Ruanda
Argentinien	Kasachstan	Sambia
Armenien	Kenia	Senegal
Aserbaidshjan	Kirgisistan	Serbien
Äthiopien	Kolumbien	Sierra Leone
Bangladesch	Kongo, D.R.	Simbabwe
Benin	Kosovo	Somalia
Bhutan	Kuba	Sri Lanka
Bolivien	Laos	Südafrika
Bosnien-Herzegowina	Lesotho	Sudan
Botsuana	Libanon	Südsudan
Brasilien	Liberia	Tadschikistan
Burkina Faso	Madagaskar	Tansania
Burundi	Malawi	Thailand
China	Malaysia	Timor-Leste
Costa Rica	Mali	Togo
Côte d'Ivoire	Marokko	Tschad
Dominikanische Republik	Mauretanien	Tunesien
Ecuador	Mauritius	Türkei
El Salvador	Mazedonien	Turkmenistan
Elfenbeinküste	Mexiko	Uganda
Eritrea	Moldau	Ukraine
Eswatini	Mongolei	Usbekistan
Fidschi	Montenegro	Vietnam
Gambia	Mosambik	Weißrussland
Georgien	Myanmar	Zentralafrikanische Rep.
Ghana	Namibia	
Guatemala	Nepal	
Guinea	Nicaragua	
Haiti	Niger	
Honduras	Nigeria	
Indonesien	Palästinensische Gebiete	

